Deutscher Bundestag **Drucksache 19/9369**
19. Wahlperiode 12.04.2019

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm, Frank Magnitz, Andreas Mrosek, Matthias Büttner und der Fraktion der AfD

Vormals zweigleisige, heute eingleisige Strecken im deutschen Schienennetz

Viele vormals zweigleisige Strecken des deutschen Schienennetzes sind in der Vergangenheit zurückgebaut oder stillgelegt worden. Rückgebaute Strecken waren nun statt zweigleisig nur noch eingleisig, während stillgelegte Strecken nicht unbedingt abgebaut wurden, jedoch bis heute nicht mehr betrieben werden. Die Eingleisigkeit früher zweigleisiger Strecken kann auf verschiedene Ursachen zurückgeführt werden.

Ein bedeutender Grund waren Demontagen im Rahmen von Reparationsleistungen nach dem Zweiten Weltkrieg. Ein weiterer Grund war der Rückbau zur Eingleisigkeit durch die Deutsche Reichsbahn und die Deutsche Bundesbahn nach der Teilung Deutschlands, als deren Folge das Betreiben der nun grenzüberschreitenden Strecken unrentabel wurde (www.vdi-nachrichten.com/Karriere/Alles-eingleisig – letzter Stand: 28. März 2019).

Ein dritter möglicher Grund ist ein Rückbau, der nicht unmittelbar auf die deutsche Teilung zurückgeführt werden kann, sondern aus wirtschaftlichen Gründen vorgenommen worden ist. Diese drei Fallgruppen sollen für die vorliegende Kleine Anfrage relevant sein.

Über stillgelegte Strecken des Personen- und des Güterverkehrs findet sich umfangreiche Literatur (Fiegenbaum, Wolfgang/Klee, Wolfgang: Abschied von der Schiene. Stillgelegte Bahnstrecken im Personenzugverkehr Deutschlands 1980 – 1985. Stuttgart, 1988; Fiegenbaum, Wolfgang/Klee, Wolfgang: Abschied von der Schiene. Stillgelegte Bahnstrecken im Personenverkehr Deutschlands 1991 – 1995. Stuttgart, 1997; Fiegenbaum, Wolfgang/Klee, Wolfgang: Abschied von der Schiene. Stillgelegte Strecken im Personenverkehr 1998 – 1999. Stuttgart, 2000; Fiegenbaum, Wolfgang/Klee, Wolfgang: Abschied von der Schiene. Stillgelegte Bahnstrecken im Personenverkehr Deutschlands 2000 – 2005. Stuttgart, 2006; Fiegenbaum, Wolfgang: Abschied von der Schiene. 2006 – 2016. Stuttgart, 2017; Kramer, Urs/Brodkorb, Matthias: Abschied von der Schiene. Güterstrecken 1980 bis 1993. Stuttgart, 2008; Kramer, Urs/Brodkorb, Matthias: Abschied von der Schiene. Güterstrecken 1994 bis heute. Stuttgart, 2008)

Strecken, die früher zweigleisig waren und heute eingleisig sind, finden nach Ansicht der Fragesteller bisher nicht in diesem umfänglichen Ausmaß Beachtung.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Strecken bzw. Streckenabschnitte des deutschen Schienennetzes, die zu einem früheren Zeitpunkt bereits einmal zweigleisig waren, sind nach Kenntnis der Bundesregierung heute eingleisig (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
2. Welche Strecken bzw. Streckenabschnitte des deutschen Schienennetzes, die zu einem früheren Zeitpunkt bereits einmal zweigleisig waren, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zwischenzeitlich auf nur ein Gleis zurückgebaut und später wieder zweigleisig aufgebaut?
3. Welche der heute noch eingleisig gebliebenen Strecken bzw. Streckenabschnitte aus der Antwort zu Frage 1 werden im Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030) aufgeführt mit dem Ziel, die Zweigleisigkeit wiederherzustellen?
4. In welcher Dringlichkeitsstufe befinden sich die in der Antwort zu Frage 3 genannten Projekte im BVWP 2030?
5. Aus welchem Grund sind die bis heute eingleisig gebliebenen Strecken bzw. Streckenabschnitte, die in der Antwort zu Frage 3 nicht enthalten sind, nicht im BVWP 2030 aufgeführt?

   Sind die Gründe für die Bundesregierung aus der heutigen Sicht akzeptabel, und wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 3. April 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333